

SIEDLUNGSFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W	Wohnbauflächen
M	Gemischte Bauflächen
G	Gewerbliche Bauflächen
E_W	spätere Entwicklungsmöglichkeit – Wohnen
E_M	spätere Entwicklungsmöglichkeit – Mischbauflächen
SAN	Sanierungsgebiet
S	Sonderbauflächen

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

GB	Flächen für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltung
	Mehrzweckgebäude
	Dorfgemeinschaftshaus
	Festplatz
	Schule
	Turnhalle
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Jugendherberge
	Altenheim
	Kindergarten
	Feuerwehr

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 85 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Autobahnen
	klassifizierte Straße
	geplante Straße
	öffentliche Parkfläche
	Überregionaler Rad- und Fußweg (ehem. Brexbachtalbahnstrecke)
	ICE Trasse

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

	Flächen für Versorgungsanlagen
	Trafostation
	Wasserbehälter
	Kläranlage
	Abwasserpumpstation
	Brunnen

GRÜNFLÄCHEN UND ERHOLUNGSANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

GR	Grünflächen
-----------	-------------

	Parkanlage
	Kleingärten, Kleintierzucht, Hausgarten, Ziergarten
	Friedhof
	Sportanlage, Sportplatz
	Bolzplatz
	Tennis
	Spielplatz
	Badeplatz, Freibad, Hallenbad
	Grillhütte
	Grillplatz

FLÄCHEN FÜR PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landespflege
ZK	zugeordnete Kompensationsfläche
DB	Ausgleichsfläche NBS Köln-Rhein/Main

SONSTIGE

	Rohstoffsicherung: Rechtskräftiger Rahmen- und Hauptbetriebsplan (nur Stadt Ransbach-Baumbach: "Concordia" und "Schmidtchen")
	Wasserschutzgebiet (ZONE I bis III)
LWS	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft (Nadelwald)
	Flächen für die Forstwirtschaft (Mischwald)
ND	Naturdenkmal
KD	Kulturdenkmal
RRB	Regenrückhaltebecken
	Teich
	20 kV Freileitung
	110 kV Freileitung
	Wasserleitung
	Erdgasleitung
	Aethylenleitung
	Lichtwellenleiterkabel
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlast)
A	Aussiedler
	Änderungsbereich
	Abgrenzung zwischen Ortslage und Aussenbereich
	Gemarkungsgrenze
	Verbandsgemeindegrenze
	Ortsdurchfahrtsgrenze

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VG RANSBACH-BAUMBACH NEUAUFSTELLUNG ZEICHENERKLÄRUNG



STAND: SCHLUSSFASSUNG GEMÄSS § 6 BAUGB

MASSSTAB: OHNE FORMAT: 0.40x0.50=0.25m² PROJ.NR.: 30 664 DATUM: 13.04.2012

BEARBEITUNG:

KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTEBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG



56293 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02805/9838-0
TELEFAX 02805/9838-38
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de